©Gesellschaft fÜr Salzburger Landeskunde, www.zobodat.at



# Die Organisation der Salzburger Kirche im Zeitalter des hl. Rupert

Von Kurt Reindel, Regensburg

Über die Organisation der Salzburger Kirche im 8. Jh. ist bereits relativ viel geschrieben worden, so daß man auf den ersten Blick meinen könnte, alles sei gesagt, was zu diesem Thema zu sagen sei. Freilich wird man bei näherer Betrachtung feststellen, daß sich dabei durchaus keine communis opinio herausgebildet hat, daß vielmehr stark divergierende, oft sogar konträr einander entgegengesetzte Ansichten bestehen. Betrachten wir die Quellen, so werden wir feststellen, daß sie uns für diese frühe Zeit eigentlich in erfreulich großer Zahl zur Verfügung stehen. Hier jedoch wird man schon einmal einhalten müssen und fragen, was denn das für Quellen sind, die wir über diesen Zeitraum besitzen. Einmal haben wir solche, die zur Gattung der Heiligenviten gehören, die ganz sicherlich auch für den Historiker brauchbare Erkenntnisse liefern können, andererseits aber doch auch der Gefahr der topischen Stilisierung erliegen und durch den relativ weiten zeitlichen Abstand von der Person des Helden mit Vorsicht zu gebrauchen sind[1]). Zum anderen aber sind es wie bei den päpstlichen Instruktionen zur kirchlichen Organisation oder bei den Salzburger Güterverzeichnissen Quellen primär juristischen Inhalts, die Rechtsverhältnisse regeln, Besitzansprüche festhalten, einen Überblick über wirtschaftliche Einkünfte geben sollten[2]). Aus beiden Quellengattungen kann der Historiker natürlich eine Fülle von Aufschlüssen entnehmen, wird sich freilich im Hinblick auf rein historische Fragestellungen die eben gemachten Einschränkungen vor Augen halten müssen. Diesen Vorbehalt möchte ich auch meinen folgenden Ausführungen vorausschicken, der Bedingtheit meiner Thesen bin ich mir selber sehr bewußt.

Das Problem beginnt bereits mit der Frage, ob die Salzburger Kirchenorganisation des 8. Jh. an ältere Vorgänger anknüpfen

---

1) In Frage kommen die Vita sancti Severini (Eugippius, Das Leben des heiligen Severin. Lateinisch und deutsch. Einführung, Übersetzung und Erläuterungen von Rudolf Noll, in: Schriften und Quellen der Alten Welt 11, 1963) sowie die Gesta sancti Hrodberti confessoris (hg. von Wilhelm Levison, MGH SS rer. Merov. 6, 1913, 140—162), die in sechs Redaktionen vorliegen und deren Fassung B das erste Kapitel der 871 in Salzburg verfaßten kirchenpolitischen Denkschrift der Conversio Bagoariorum et Carantanorum ist (hg. von Milko Kos, Ljubljana 1936). Zu einer neuen Wertung der Entstehungsgeschichte der Rupert-Viten kam Helmut Beumann, Zur Textgeschichte der Vita Ruperti (Festschrift für Hermann Heimpel 3, 1972, 166—196); zur Wertung der Viten als Geschichtsquelle zuletzt Friedrich Lotter, Legenden als Geschichtsquellen?, Deutsches Archiv 27 (1971), 195—200.

2) Päpstliche Instruktion von 716, in: MGH Leges in fol. 3 (1863), 451—454; Notitia Arnonis, hg. von W. Hauthaler, Salzburger Urkundenbuch 1 (1910), 1—16; Breves Notitiae, hg. von W. Hauthaler und F. Martin, Salzburger Urkundenbuch 2 (1916), A 1—A 23.

©Gesellschaft fÜr Salzburger Landeskunde, www.zobodat.at



konnte. Es beginnt mit dem Problem der *Kontinuität*, wobei wir wohl zweierlei unterscheiden müssen, eine organisatorische und eine kultische Kontinuität. Bei der organisatorischen Kontinuität kann man einmal die Frage nach einem eventuellen antiken Bistum Juvavum stellen, kann man zweitens das mögliche Fortleben antiker Mönchsgemeinschaften oder schließlich die Kontinuität einer differenzierten kirchlichen Organisation des Landes, etwa einer Einteilung in Pfarreien, untersuchen.

Wir wissen, daß das antike Juvavum ein *municipium* gewesen ist[3]), ein Bischof für das antike Juvavum ist jedoch nicht belegt[4]). Es ist natürlich immer mißlich, mit dem argumentum e silentio zu arbeiten und ein antikes *Bistum Juvavum* abzulehnen, nur weil es niemals genannt wird, andererseits darf man aber auch nicht in den Fehler verfallen, nur deswegen mit einem Bistum zu rechnen, weil wir es mit einer antiken civitas oder einem municipium zu tun haben. Die christliche Kirche der Antike hat sich eng an die Organisation des römischen Staates angelehnt, die ganz wesentlich von der civitas-Struktur bestimmt war[5]). Das sieht man bis in die Rechtsvorschriften hinein, wie etwa das Konzil von Serdika aus dem Jahre 343 vorschreibt, daß als Bischofssitz nur ein Ort in Frage komme, in dem Name und Ansehen des Bischofs keinen Schaden leide[6]). Aber wir werden uns hüten müssen, diese Vorschrift, die ja zudem auch nicht durchwegs eingehalten wurde, nun umzukehren: wenn ein Bischof nur in einer Stadt sitzen darf, muß noch nicht in jeder Stadt ein Bischof gesessen sein. Für das antike Juvavum bleibt also diese Frage offen, kirchenrechtlich wäre ein Bischofssitz möglich gewesen, einen Hinweis darauf haben wir nicht.

Die nächste Frage geht nach der Existenz eines *antiken Mönchskonventes* in Salzburg. Daß im antiken Noricum Mönchsgemeinschaften bestanden haben, zeigt die Vita Severini, denn der kürzlich unternommene Versuch, Severin „die monastische Qualität abzusprechen", ist auf Widerspruch gestoßen[7]). Zudem hat man für die Umgebung

3) N. Heger, Iuvavum, in: Paulys Realenc. d. class. Altertumswiss. Suppl. Bd. 13 (1973), 173 ff.

4) Kurt Reindel, Die Bistumsorganisation im Alpen-Donau-Raum in der Spätantike und im Frühmittelalter, MIÖG 72 (1964), 277 ff.

5) Konrad Lübeck, Reichseinteilung und kirchliche Hierarchie des Orients bis zum Ausgange des 4. Jahrhunderts (Kirchengesch. Studien V 4, 1901).

6) *Licentia vero danda non est ordinandi episcopum aut in vico aliquo aut in modica civitate, cui sufficit unus presbyter, qui non est necesse ibi episcopum fieri, ne vilescat nomen episcopi et auctoritas* (J. D. Mansi, Sacrorum conciliorum nova et amplissima collectio 3, Nachdruck 1960, 24); Ch. J. Hefele/H. Leclercq, Histoire des conciles I 2, 1907, 777 f.

7) Friedrich Lotter, Severinus und die Endzeit römischer Herrschaft an der oberen Donau, Deutsches Archiv 24 (1968), 309—338; Friedrich Prinz, Zur Vita Severini, Deutsches Archiv 25 (1969), 531—536; allerdings ist die Frage noch nicht ausdiskutiert, auf die Kritik von Prinz antwortete F. Lotter, Inlustrissimus vir Severinus, Deutsches Archiv 26 (1970), 200—207, und neue Aufschlüsse dürften von seinem angekündigten Werk über Severin zu erwarten sein (vgl. F. Lotter, Antonius von Lérins und der Untergang Ufernorikums, HZ 212, 1971, 268, Anm. 8).

©Gesellschaft fÜr Salzburger Landeskunde, www.zobodat.at



der in der Lebensbeschreibung erwähnten Stadt Juvao, die man wohl mit Recht mit Juvavum gleichsetzt[8]), ganz speziell eine solche Anlage erschließen wollen, da bei ihr eine *basilica* und drei *spirituales* anläßlich eines Kerzenwunders erwähnt werden, angeblich Severins Ausdruck für Klosterkirche und Klostergeistliche[9]). Es hat außerdem die Archäologie hier noch einen Beitrag geleistet, denn Martin Hell[10]) hat einen Zusammenhang mit den Überresten einer spätantiken Kirchenanlage vermutet, die bei Ausgrabungen in der Linzer Gasse zum Vorschein gekommen sind. Freilich stellt sich hier die Frage, ob das iuxta Juvao rein topographisch noch dem erwähnten Gebiet entsprechen könnte. Auch sind über den Charakter des Baues, der offenbar im späten 5. Jh. gewaltsam zerstört worden ist, anscheinend keine ganz sicheren Aussagen zu machen. Schließlich wurde auch die terminologische Beweisführung aus der Bezeichnung basilica und spirituales nicht allgemein anerkannt.

Freilich, ein Beweis gegen die Existenz eines solchen Konventes in Salzburg ist das natürlich auch nicht, und es ist ja von Friedrich Prinz[11]) mit beachtenswerten Gründen der Versuch gemacht worden, die ununterbrochene Fortexistenz eines solchen römerzeitlichen Konventes bis in die Tage Ruperts zu erweisen. Prinz erschließt das einmal daraus, daß nur die Gründung des Frauenklosters auf dem Nonnberg, nicht aber die St. Peters ausdrücklich Rupert zugeschrieben wird, vor allem aber aus einer Untersuchung der Namen der ältesten Totenlisten[12]), die für das Peterskloster einen ungewöhnlich hohen Anteil romanischer Namen zeigen, im Gegensatz zu den gerade umgekehrten Verhältnissen in Nonnberg, wo die germanischen Namen weit überwiegen. Es habe sich bei Nonnberg um eine tatsächliche Neugründung Ruperts gehandelt, während er in St. Peter an eine weiterbestehende antike Mönchsgemeinschaft habe anknüpfen können. Hat eine solche Gemeinschaft überleben können? Wir haben von Severins

---

8) Giovanni Capovilla, Studi sul Noricum. Ricerche storiche ed etno-linguistiche (Fontes Ambrosiani 25 = Miscellanea Giov. Galbiati 1, 1951), 213—411, bes. 334 ff.

9) Vita Sev. c. 13 S. 76 ff. sowie Erläuterungen S. 129; vgl. ferner Rudolf Noll, Frühes Christentum in Österreich von den Anfängen bis um 600 n. Chr. (1954), 59 und 86, sowie Friedrich Prinz, Frühes Mönchtum im Frankenreich (1965), 326, Anm. 18, und ders., Salzburg zwischen Antike und Mittelalter, Frühmittelalterliche Studien 5 (1971), 12, Anm. 8.

10) Spätantike Basilika in Juvavum, MGSLK 107 (1967), 71—113.

11) Außer den unter Anm. 9 genannten Arbeiten vgl. noch Friedrich Prinz, Zur Herrschaftsstruktur Bayerns und Alemanniens im 8. Jahrhundert, Blätter f. deutsche Landesgesch. 102 (1966), 24 ff., sowie dens., Fragen der Kontinuität zwischen Antike und Mittelalter am Beispiel Bayerns, Zs. f. bayer. Landesgesch. 37 (1974), 720 ff.

12) Ordo monachorum defunctorum sowie Ordo sanctimonialium defunctarum, hg. von S. Herzberg-Fränkel, MGH Necrol. 2 (1892), 18 f. bzw. 29; dazu S. Herzberg-Fränkel, Über das älteste Verbrüderungsbuch von St. Peter in Salzburg, Neues Archiv 12 (1887), 55—107, sowie jetzt Karl Forstner, War Virgil der Schreiber des Verbrüderungsbuches? Festschrift zum 1200-Jahr-Jubiläum des Domes zu Salzburg (1974), 26—30.

©Gesellschaft fÜr Salzburger Landeskunde, www.zobodat.at



Gemeinschaft die ausdrückliche Meldung, daß sie ihre Sitze aufgegeben habe und nach Italien gezogen sei[13]), aber wir können hier natürlich auch mit einer regional unterschiedlichen Entwicklung in der Frage der Kontinuität rechnen. Eine Untersuchung von Heinrich Koller[14]) hat erwiesen, daß neben einer „Politik der verbrannten Erde", wie sie die Römer offenbar für den Donauraum zwischen Wien und Linz betrieben haben, für andere Gebiete Noricums mit ungebrochener Kontinuität gerechnet werden muß. Dennoch wage ich nicht recht, an eine solche ungebrochene Kontinuität eines Konventes in St. Peter zu glauben. Der Satz der Rupertsvita, der von der Gründung berichtet, heißt immerhin: *demum claustram cum ceteris habitaculis ad ecclesiasticorum virorum pertinentibus . . . construxit*[15]), spricht also von der Erbauung eines Klosters, ist aber dennoch grammatikalisch so unklar, daß ich eigentlich für eine Neugründung weder pro noch contra daraus Schlüsse ziehen möchte. Es bleibt die Präponderanz des germanischen Anteils in Nonnberg gegenüber dem Vorherrschen romanischer Namen in St. Peter, zweifellos ein beachtliches Argument. Herbert Klein[16]) hat das auf sozialstrukturelle Ursachen zurückzuführen gesucht, darauf, daß die Frauenklöster eben von Anfang an Zufluchtsort der Frauen und Töchter des hohen Adels gewesen seien. Das letzte Wort scheint mir hier noch nicht gesprochen zu sein; ein Diskussionsbeitrag von Heinz Löwe[17]), daß sich unter den romanischen Namen evtl. auch irische verbergen könnten, gibt in dieser Beziehung einen Fingerzeig. Auch mag natürlich die Frage gestellt werden, wieviel — vorausgesetzt einmal die Fortexistenz eines Mönchskonventes — an monastischer Tradition (von der kirchenrechtlichen ganz zu schweigen) sich ein zwei Jahrhunderte in einer religiös wenigstens indifferenten Umwelt lebender Konvent bewahrt hätte; offenbar jedenfalls nicht genug, als daß Herzog Theodo ihn bei seinen Versuchen zur Einrichtung eines kirchlichen Lebens hätte heranziehen wollen.

Wenn also die organisatorische Form dieses Christentums in der Römerzeit kaum mehr faßbar ist, so ist doch allein schon die bereits mehrfach zitierte Vita Severini ein Beweis dafür, daß der christliche Glaube natürlich bereits eine weite Verbreitung gefunden hat[18]). Es genügt, an den Besuch Severins in Kuchl zu erinnern, wo er heidnische Relikte aufdeckt, wo aber eben diese heidnischen Überreste als das

13) Vita Sev. c. 44, S. 112 ff.

14) Der Donauraum zwischen Linz und Wien im Frühmittelalter, Hist. Jahrb. d. Stadt Linz (1960), 11—53.

15) Vita Hrodberti c. 8, S. 160.

16) Iuvavum — Salzburg, Vorträge und Forschungen 4 (1958), 77—85, Wiederabdruck in Herbert Klein, Beiträge zur Siedlungs-, Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte von Salzburg, MGSLK, Erg.Bd. 5 (1965), 1—10; ders., Salzburg an der Slawengrenze, Südostdeutsches Archiv 11 (1968), 1—14.

17) Anläßlich der Tagung in Salzburg am 13. 9. 1974.

18) R. Tomanek, Die innerkirchlichen Zustände in Norioum nach der Vita Severini (Weidenauer Studien 2, 1908), 351—418.

©Gesellschaft fÜr Salzburger Landeskunde, www.zobodat.at



Ungewöhnliche in einer sonst christlichen Umwelt[19]) erscheinen. Skeptischer freilich bin ich im Hinblick auf die Existenz eines aus der Antike herüberreichenden *Maximilianskultes*, an den angeblich die Gründung der Maximilianszelle in Bischofshofen anknüpfe. Der Vorgang ist bekannt: Ein Dienstmann Ruperts und ein Dienstmann Theodos sehen zufällig bei Jagd und Goldwäsche bei einem Ort im Pongau nächtliche Lichter und andere Zeichen, und Rupert erhält daraufhin vom Herzog die Erlaubnis, zu Ehren des hier verehrten Maximilian eine Zelle zu bauen[20]), die dann von der romanischen gens Albina auch wirtschaftlich unterstützt wurde[21]). Freilich: bewiesen ist damit nur der Kult eines Maximilian im Salzburger Raum im 8. Jh.; wie wenig wir über diesen Bekenner sonst aussagen können, wie wenig auch über seine spätantike Herkunft, hat eine Untersuchung von Willibrord Neumüller[22]) deutlich gemacht.

In dieses vom Christentum schon einmal erfaßte Land, das allerdings mit dem Rückzug des römischen Staates auch den Rückhalt an diesem einbüßte, das immerhin zwei Jahrhunderte ohne organisatorische Lenkung blieb, kam *Rupert*. Damit stehen wir mitten in einer neuen Problematik, nämlich der der „historischen" Quellen, die über Rupert berichten, und dabei müssen wir noch einmal an die Einschränkungen erinnern, die schon vorhin in bezug auf die historische Relevanz dieser Quellen gemacht wurden. Es geht zunächst einmal um das Bischofsamt Ruperts. Aus seiner Vita erfahren wir, daß er Bischof von Worms gewesen ist, und so wird seine Qualifikation als Bischof auch zumeist mit dieser Wormser Würde in Verbindung gebracht. Freilich ist von der Forschung auch vermerkt worden, daß es den kanonischen Vorschriften nicht entspricht, wenn ein Bischof sein Bistum gegen ein anderes wechselt, geschweige denn, wenn er es überhaupt verläßt.

Man wird bei den folgenden Bemerkungen, die sich mit den kanonischen Voraussetzungen der kirchlichen Würde Ruperts befassen, natürlich immer die Ausnahmesituation in Bayern bedenken müssen. Das Land war zum Zeitpunkt des Erscheinens Ruperts eben noch nicht

---

19) Vita Sev. c. 11, S. 74; zur topographischen Situation Martin Hell, Der Georgenberg bei Kuchl in vor- und frühgeschichtlicher Zeit, MGSLK 67 (1927), 135—154. Noll, Frühes Christentum (wie Anm. 9), 88 f. Norbert Walke, Die Ausgrabungen auf dem Georgenberg bei Kuchl, Pro Austria Romana 13 (1963), 29 ff.

20) Ind. Arn. c. 8, S. 15; Breves Not. c. 2, S. A 4 f.

21) Zu dieser „genealogia" Wilhelm Störmer, Engen und Pässe in den mittleren Ostalpen und ihre Sicherung im frühen Mittelalter, Mitt. der Geographischen Ges. München 53 (1968), 91—107, bes. 95 ff. und ders., Früher Adel. Studien zur politischen Führungsschicht im fränkisch-deutschen Reich vom 8. bis 11. Jahrhundert (Monographien zur Gesch. d. MA. 6, 1973), 50, 212 f.

22) Sanctus Maximilianus nec episcopus nec martyr, Mitt. d. oberösterr. Landesarch. 8 (1964), 7—42; zur christlichen Tradition Ignaz Zibermayr, Noricum, Baiern und Österreich. Lorch als Hauptstadt und die Einführung des Christentums ²(1956), 130 ff., mit der allerdings wohl falschen Folgerung, daß die Romanen den christlichen Kult nur im Geheimen ausüben durften, vgl. Prinz, Frühes Mönchtum (wie Anm. 9), 403 ff.

©Gesellschaft fÜr Salzburger Landeskunde, www.zobodat.at



kirchlich organisiert, so daß eine genaue Beachtung kanonischer Vorschriften natürlich gar nicht möglich war. Doch wird man andererseits auch nicht völlig außerhalb aller kirchenrechtlichen Vorschriften gehandelt haben.

Wir haben über die kirchenrechtlichen Würden Ruperts zwei direkte, allerdings nicht völlig übereinstimmende Angaben: nach seiner Lebensbeschreibung war er Bischof, und zwar Diözesanbischof von Worms[23]), nach dem Salzburger Verbrüderungsbuch war er *episcopus et abba,* was man als Abtbischof interpretiert hat[24]). Die Erlangung der bischöflichen Würde war formell an kirchenrechtliche Voraussetzungen gebunden, wie sie in einem Schreiben Leos I. aufgezählt werden: *Nulla ratio sinit, ut inter episcopos habeantur, qui nec a clericis sunt electi, nec a plebibus expetiti, nec a comprovincialibus episcopis cum metropolitani iudicio consecrati*[25]). Wieweit man sich zu dieser Zeit im Merowingerreich an diese kanonischen Vorschriften hat halten können, ist unsicher. Daß die Praxis bisweilen anders ausgesehen haben mag, könnte man den Worten des Chlothar-Ediktes von 614 entnehmen: *certe si* (episcopus) *de palatio eligitur, per meritum personae aut doctrinae ordinetur*[26]). Die Vita Ruperts bringt sein Wormser Bischofsamt mit dem zweiten Regierungsjahr König Childeberts in Zusammenhang, womit wir auf das Jahr 696 kämen, wenn wir den genannten Childebert mit dem dritten Herrscher dieses

---

23) ... *Hrodbertus in Wormacia civitate habebatur episcopus* ... (Vita Hrodberti c. 1, S. 157); die von Erich Zöllner, Woher stammte der hl. Rupert?, MIÖG 57 (1949), 1—22, vorgenommene Zuweisung an das an Mittel- und Oberrhein begüterte Geschlecht der Rupertiner scheint allgemein akzeptiert worden zu sein, vgl. Michael Gockel, Karolingische Königshöfe am Mittelrhein (Veröff. d. Max-Planck-Inst. f. Gesch. 31, 1970), 300 f., Beumann, Zur Textgeschichte (wie Anm. 1), 192 ff., Herwig Wolfram, Der heilige Rupert und die antikarolingische Adelsopposition, MIÖG 80 (1972), 4—34.

24) MGH Necrol. 2, S. 18, Sp. 41; vgl. Hieronymus Frank, Die Klosterbischöfe des Frankenreiches (Beitr. zur Gesch. d. alten Mönchtums u. d. Bened.-Ordens 17, 1932), 150 ff.

25) J. D. Mansi, Sacrorum conciliorum nova et amplissima collectio 6 (Nachdr. 1960), 400; die Belege können natürlich beliebig vermehrt werden, vgl. Franz Xaver Funk, Die Bischofswahl im altchristlichen Altertum und im Anfang des Mittelalters (Kirchengeschichtliche Abhandlungen und Untersuchungen 1, 1897); mit Recht weist jedoch Friedrich Lotter, Designation und angebliches Kooptationsrecht bei Bischofserhebungen, ZSRG kan. Abt. 59 (1973), 122 ff., auf die Notwendigkeit hin, zwischen Wahl und Konsekration im Hinblick auf den Teilnehmerkreis genau zu unterscheiden.

26) Edikt von 614 c. 1, MGH Capit. 1 (1883), S. 21; allgemein Dietrich Claude, Die Bestellung der Bischöfe im merowingischen Reiche, ZSRG kan. Abt. 49 (1963), 1 ff.; gegenüber den Warnungen Claudes, die Bedeutung des Edikts zu überschätzen, hat jedoch Carlo Servatius, „Per ordinationem principis ordinetur". Zum Modus der Bischofsernennung im Edikt Clothars II. vom Jahre 614, Zs. f. Kirchengeschichte 84 (1973), 1—30, die starke Abhängigkeit des Edikts von den Beschlüssen der kurz vorher abgehaltenen Synode von Paris (MGH Concilia 1, 1893, 13 f.) herausgearbeitet.

©Gesellschaft fÜr Salzburger Landeskunde, www.zobodat.at



Namens gleichsetzen[27]). Freilich erklärt das immer noch nicht die eigenartige punktuelle Nennung des Bischofsamtes, gibt auch keine Auskunft darüber, von wem Rupert dieses Amt erhielt, und erklärt auch nicht, warum Rupert seinen Wormser Bischofssitz verließ. Eine spätere Fassung der Vita sucht nach einer Motivierung: *Sed infideles, qui plurimi erant in regione Wormacensi, illius sanctitatem non ferentes, multis eum suppliciis affectum et virgis caesum a civitate cum magna eiecerunt iniuria*[28]). Auch Wolfram hat ja, freilich mit anderer Argumentation, einen „politischen" Rückzug des merowingisch versippten Rupert aus Worms auf dem Höhepunkt der karolingischen Machtentfaltung unter Pippin II. angenommen[29]).

Es ist sehr schwer, hier Aussagen zu machen, da wir Ruperts Wormser Bischofsamt aus keiner unabhängigen Quelle belegt haben. Aber selbst angenommen, er habe ein solches Amt innegehabt, so hätte es den kirchenrechtlichen Vorschriften sicher nicht entsprochen, dieses aufzugeben. Freilich wird man auch hier wieder die Ausnahmesituation in Bayern bedenken müssen, die natürlich den kanonischen Vorschriften nicht genau entsprach. Diese schreiben allerdings vor, *... ut episcopus de sua provincia ad aliam provinciam, in qua sunt episcopi, non transeat, nisi forte a fratribus suis invitatus*[30]); oder: *placuit ut nullus episcopus audeat ab alia provincia in aliam ingredi*[31]), selbst dann nicht, wenn Gewalt gegen ihn angewendet wurde: *Ut episcopo non liceat a parocia in aliam parociam transire ... neque a populis vim passum ...*[32]). Gewiß, es war keine „andere Kirchenprovinz", in die Rupert sich begab, aber auch das Verlassen des eigenen Bischofsstuhles war nicht erlaubt: *permanere autem eum* (episcopum) *oportere in qua ordinatus est ...*[33]). War also Rupert gar nicht Bischof von Worms? Man hat ja auf Grund der Eintragung im Salzburger Verbrüderungsbuch Rupert die Würde eines Abtbischofs zuschreiben wollen. Es ist das allerdings in gewisser Weise eine Verlegenheitslösung, die diese doch primär irische Form kirchlicher Hierarchie deswegen für Rupert in Vorschlag bringt, weil eine Bistumsgründung in Salzburg nicht erwiesen schien[34]). Über die Er-

27) *Tempore Hiltiperhti regis Francorum, anno scilicet regni illius secundo ...* (Vita Hrodberti c. 1, S. 157); die Vermutung, daß die Datierung einer Urkunde aus der Zeit Ruperts entnommen sei, sprach bereits Herbert Klein, Zur Rupertfrage, MGSLK 84/85 (1944/45), 181, aus; vgl. ferner Ernst Klebel, Zur Geschichte des Herzogs Theodo, Verh. hist. Ver. Opf. u. Rgb. 99 (1958), 168 f. und 176 f., Wiederabdruck in: Wege der Forschung 60 (1965), 176 f. und 186 f.; Wolfram, Der heilige Rupert (wie Anm. 23), 7 f., und Beumann, Zur Textgeschichte (wie Anm. 1), 193 f.

28) Vita Hrodberti zu c. 2, S. 158.

29) Der heilige Rupert (wie Anm. 23).

30) Conc. Sardic. c. 3 (Mansi 3, 31).

31) Conc. Antioch. c. 13 (Mansi 6, 1163).

32) Conc. Antioch. c. 21 (Mansi 6, 1165 f.).

33) Conc. Antioch. c. 21 (Mansi 6, 1166).

34) Frank, Klosterbischöfe 151 führt als Beweis auch noch die Reihe von Ruperts Nachfolgern im Verbrüderungsbuch von St. Peter an, in der einfache Äbte mit solchen abwechseln, die den Abt- und Bischofstitel führen.

©Gesellschaft fÜr Salzburger Landeskunde, www.zobodat.at



werbung der bischöflichen Würde ist damit freilich auch nichts ausgesagt, und schließlich könnte man ihn auch noch der Kategorie der Wanderbischöfe zurechnen, wenn man alle von den Viten berichteten Stationen seiner Wanderung durch Bayern zusammenrechnet. Auch hier aber wäre er mit kanonischen Vorschriften in Konflikt gekommen, da die Weihegewalt dieser „Wanderbischöfe" offenbar beschränkt war: *Ut ab episcopis ambulantibus per patrias ordinatio presbiterorum non fiat*[35]), und von Rupert wird ja das genaue Gegenteil berichtet: *... postea vero delegato sacerdotali officio*[36]). Schließlich erfahren wir auch, daß Rupert sich selbst einen Nachfolger gegeben habe, was nicht nur den kirchlichen Vorschriften über die Bischofswahl widersprochen hätte, sondern auch ausdrücklich verboten war: *Nulli episcoporum licere sibi constituere successorem in exitum vitae suae*[37]). Diese Bestimmung wurde zwar immer wieder zu umgehen versucht, doch hat sie das Edikt Clothars von 614 auch für das Frankenreich übernommen: *Ut nullus episcoporum se vivente eligat successorem*[38]). Freilich wird man bei der Nichtbeachtung solcher kanonischer Vorschriften immer wieder die besondere Stellung Bayerns bedenken müssen, das zu diesem Zeitpunkt eben noch nicht als Kirchenprovinz organisiert war, wenn auch bei der Gründung Nonnbergs durchaus vom *canonicus ordo* die Rede ist[39]). So mag immerhin die Frage erlaubt sein, ob im Zusammenhang mit der bayerischen Wirksamkeit Ruperts doch mehr an kanonischen Vorschriften beachtet wurde, als gemeinhin angenommen wird.

Mit einiger Sicherheit geht aus der Vita hervor, daß Rupert vom bayerischen Herzog ins Land gerufen wurde und von ihm einen Auftrag erhielt, nämlich sich einen für ihn und seine Gefährten geeigneten Ort auszusuchen, die Kirchen zu erneuern bzw. zu erbauen und die übrigen zum Gottesdienst notwendigen Gebäude aufzuführen[40]). Es ist gerade das im Hinblick auf die Einladung sonst von keinem der großen bayerischen Missionare der Frühzeit mit diesem Nachdruck überliefert.

Gehen wir noch einmal zurück zu Ruperts Bischofsamt. Würden wir es nur von den Salzburger Aufzeichnungen der Breves Notitiae und des Indiculus Arnonis her betrachten, so könnte eigentlich gar kein Zweifel daran bestehen, daß es sich bei Rupert um den Bischof der Salzburger Kirche gehandelt habe. Die Breves Notitiae weisen schon in der Überschrift auf die „Erbauung der Kirche und des Bischofssitzes hin"[41]), so wie sie auch berichten, daß Theodo ihm die

35) Decretum Vermeriense c. 14 MGH Capit. 1 (1883), 41.

36) Vita Hrodberti c. 8, S. 160.

37) Conc. Antioch. c. 23 (Mansi 6, 1166).

38) Edikt von 614 c. 2 (MGH Capit. 1, 21); dazu auch Lotter, Designation (wie Anm. 25), 136 ff.

39) Vita Hrodberti c. 9, S. 161.

40) Vita Hrodberti c. 5, S. 158 f.: *... ecclesias Dei restaurare ...*, wird in der Fassung B ersetzt durch *construere*, in der Fassung D durch *fabricare*.

41) *Hic continentur breves noticie de constructione ecclesie sive sedis episcopatus ...* (S. A 2).

©Gesellschaft fÜr Salzburger Landeskunde, www.zobodat.at



Erlaubnis gegeben habe, sich im Bayerland einen Ort für einen Bischofssitz zu wählen[42]). Rupert habe sich daraufhin einen Ort am Wallersee ausgesucht und hier eine Kirche zu Ehren St. Peters erbaut, jedoch bald gesehen, daß dieser Ort für einen Bischofssitz nicht geeignet sei[43]). Mit Zustimmung und Willen des Herzogs kam er daraufhin an den Ort Iuvavum. Dort fand er viele alte und zerstörte Gebäude, begann den Ort herzurichten, eine Kirche zu erbauen und andere zu einem Bistum gehörende Gebäude zu errichten[44]). Es geht also um die Eignung zum Bischofssitz, die an diesem Ort offenbar besser war als am Wallersee. Kaum deswegen, weil wir hier eine intakte römische Siedlung vorgefunden haben, die gleichsam alle äußeren Bequemlichkeiten und Bedürfnisse von vornherein befriedigte, denn es ist davon die Rede, daß die alten Gebäude zerstört seien, daß Rupert sie herrichten, daß er eine Kirche erbauen und auch andere für ein Bistum wichtige Gebäude errichten mußte. Er konnte hier also nicht ein funktionierendes Gemeinwesen welcher Art auch immer übernehmen, sondern hatte auch mancherlei Arbeit zu leisten, aber immerhin fand er Relikte vor, an die er materiell und juristisch anknüpfen konnte. Auch als Theodo dann kommt, heißt es ausdrücklich, daß er Rupert diesen Ort als Bischofssitz übergab[45]). Würde man auf Grund dieser Texte kaum daran zweifeln, daß Ruperts Ziel und Auftrag eine Bistumsgründung gewesen sei und daß er damit auch Erfolg gehabt habe, so scheint das der Vita nicht auf den ersten Blick zu entnehmen zu sein. Freilich, von den Ortswechseln berichtet auch sie, sie erwähnt den Abstecher nach Lorch, die Niederlassung am Wallersee[46]) und den schließlichen Endpunkt an dem „Ort mit dem alten Namen Iuvavum, wo zur Zeit der Römer schöne Gebäude errichtet worden waren"[47]). Über die Frage der Zerstörung bzw. Nichtzerstörung des alten Römerortes hat sich ja eine lebhafte Diskussion entsponnen, die freilich in diesem Zusammenhang gar nicht relevant ist[48]). Es sei nur einmal die Frage gestellt, ob wir aus diesen Ortswechseln nicht auch die kanonische Absicherung einer geplanten Bistumsgründung herauslesen können, daß es mit anderen Worten ganz gleich-

---

42) *Item Theodo dux dedit ei potestatem circuire regionem Bawariorum et eligere sibi locum ad episcopii sedem* ... (S. A 2).

43) ... *aptum non esse eundem locum ad episcopii sedem* ... (S. A 3).

44) *Inveniens ibi multas constructiones antiquas atque dilapsas cepit ibi hunc locum expurgare, ecclesiam construere aliaque edificia erigere ad episcopii dignitatem pertinentia* (S. A 3).

45) Das geht auch aus den folgenden Worten hervor: ... *Theodo dux* ... *dedit* ... *Rudperto episcopo eundem locum ad episcopii sedem* ... (S. A 3).

46) Die verschiedenen Stationen der Wanderung werden im Hinblick auf die Ausdehnung der Ansprüche Salzburgs interpretiert bei Zibermayr, Noricum (wie Anm. 22), 125 ff.

47) ... *locum* ... *antiquo vocabulo Iuvavensem vocatum, quo tempore Romanorum pulchra fuissent habitacula constructa, quae tunc temporis omnia dilapsa et silvis fuerant obtecta* (Vita Hrodberti c. 6, S. 160).

48) Zuletzt etwa die Diskussion zwischen Klein (wie Anm. 16) und Prinz (wie Anm. 9).

©Gesellschaft fÜr Salzburger Landeskunde, www.zobodat.at



gültig war, ob die Römerstadt Iuvavum mehr oder weniger zerstört gewesen ist, daß das wichtigste Kriterium eben das Vorhandensein einer alten Römerstadt war, deren formelle Existenz den *kanonischen Vorschriften für eine Bistumsgründung* entsprach.

Diese bereits auf den Konzilien der Antike eingeprägte Vorschrift wurde auch in den späteren Jahrhunderten nicht vergessen, eine Anweisung Papst Zacharias an Bonifaz lautet, „weder in Dörfern noch auch in kleinen Städten Bischöfe einzusetzen, damit der Name des Bischofs nicht abgewertet werde"[49]), auch ein Kapitulare Karls des Großen aus dem Jahre 789 ordnet an, in Dörfern oder auf dem flachen Land keine Bischöfe einzusetzen[50]).

Hat sich Rupert bemüht, diesen kanonischen Vorschriften gerecht zu werden, also an die Existenz eines römerzeitlichen Bistums oder doch zumindest einer römischen Stadt anzuknüpfen? Expressis verbis finden wir das nirgends ausgesprochen, nur aus der Suche nach einem alten Römerort könnte man das erschließen. Bereits Ruperts Weg zur Römerstadt Laureacum — Lorch könnte in diese Richtung deuten[51]), denn dieses municipium war immerhin noch zu Severins Zeiten ein Bischofssitz gewesen[52]). Auch dürften zu dieser Zeit noch zahlreiche bauliche Überreste aus der Römerzeit vorhanden gewesen sein, denn noch im 10. Jh. werden die Mauern der civitas Laureacum erwähnt[53]). Laureacum wurde für Rupert nicht zur dauernden Bleibe, und ebensowenig Seekirchen am Wallersee, dann aber hörte er von der alten Stadt Iuvavum, in der zur Römerzeit schöne Gebäude gestanden hätten, und hier findet Rupert nun den für die Errichtung eines Bistums geeigneten Ort[54]).

Man könnte in diesem Zusammenhang noch eine andere Vermutung äußern, die ich freilich nur mit dem größten Vorbehalt aussprechen möchte: mehrfach wird die Salzburger Kirche auch *ecclesia Petena* genannt[55]), und diese geheimnisvolle Kirche, in der man ja ein altes

---

49) ... *ut minime in villulas vel in modicas civitates episcopos ordinemus, ne vilescat nomen episcopi* (MGH Epist. sel. 1, 1916, 87); vgl. oben Anm. 6.

50) ... *quod non oporteat in villolis vel in agris episcopos constitui* (MGH Leges sectio II 1, 1883, 55).

51) ... *perveniens ad Lavoriacensem civitatem* ... (Vita Hrodberti c. 5, S. 159).

52) Vita Severini c. 30, S. 96; auf Grund der angeblichen Vorrangstellung von Lorch hat ja noch im 10. Jh. Pilgrim von Passau den Anspruch auf die Metropolitanstellung seines Sitzes zu begründen versucht, vgl. Heinrich Fichtenau, Zu den Urkundenfälschungen Pilgrims von Passau, Mitt. d. Oberösterr. Landesarch. 8 (1964), 81—100.

53) Alois Zauner, Oberösterreich zur Babenbergerzeit, Mitt. d. Oberösterr. Landesarch. 7 (1960), 211 ff.; Erich Zöllner, Die Lorcher Tradition im Wandel der Jahrhunderte, MIÖG 71 (1963), 221—236; Friedrich Lotter, Lauriacum — Lorch zwischen Antike und Mittelalter, Mitt. d. Oberösterr. Landesarch. 11 (1974), 31—49.

54) *Postea vero ad notitiam pervenit sancto pontifici Hrodberto, aliquem esse locum ... antiquo vocabulo Iuvavensem vocatum, quo tempore Romanorum pulchra fuissent habitacula constructa* (Vita Hrodberti c. 6, S. 160).

55) Die Bestätigungsurkunde Karls des Großen für die Besitzungen der Salzburger Kirche vom Dez. 791: *venerabilis vir Arno Petenensis urbis episcopus, que*

©Gesellschaft fÜr Salzburger Landeskunde, www.zobodat.at



Breonen-[56]) oder Chiemseebistum[57]) wiederfinden wollte, könnte vielleicht auch an das antike Poetovio = Pettau erinnern, das bereits im 4. Jh. als Bischofssitz bezeugt ist[58]), später allerdings durch die Goten zerstört wurde[59]). Auch eine Anknüpfung an Pedena in Istrien wäre möglich, wenn auch dieses erst seit dem 8. Jh. zweifellos als Bistum erscheint[60]). Daß man zur Bestätigung des eigenen bischöflichen oder metropolitanen Ranges an antike Vorgänger anknüpfte, anknüpfen mußte, zeigt ja später noch das Beispiel Pilgrims von Passau.

Wenn auch vieles dabei im Bereich der Vermutungen bleiben muß, so könnte man vielleicht doch unter diesem kirchenrechtlichen Aspekt die römische Vergangenheit Iuvavums stärker in die Betrachtung einbeziehen, könnte erwägen, ob der *episcopus et abba* Rupert nicht so

---

*nunc appellatur Salzburch* (MGH Dipl. Carol. 1, 1906, Nr. 168, S. 226); Schreiben Leos III. an die Bischöfe der Kirchenprovinz Bayern von 798: *patrum archiepiscopum, videlicet Arnonem ecclesiae Iuvavensium, que et Petena nuncupatur* (MGH Epist. 5, 1899, Nr. 3, S. 58 f.); Schreiben Leos III., mit dem Arn das Pallium übersandt wird, vom 20. April 798: *fratri Arnoni archiepiscopi ecclesiae Iuvavensium que et Petena nuncupatur* (MGH Epist. 5, Nr. 4, S. 59 f.).

56) A. Huber, Die ecclesia Petena der Salzburger Urkunden, als Einleitung zur Geschichte der Verbreitung des Christentums in Südostdeutschland, AÖG 37 (1867), 101 f., setzt sie mit der ecclesia Beconensis gleich, die im Jahre 591 in dem Schreiben der Bischöfe der Kirchenprovinz Aquileja an Gregor d. Gr. erwähnt wird (Gregor I., Reg. I 16a, MGH Epist. 1, 1891), 20, 21—26, dazu E. H. Fischer, Gregor der Große und Byzanz. Ein Beitrag zur Geschichte der päpstlichen Politik, ZSRG kan. Abt. 36 (1950), 54 ff., Erich Caspar, Geschichte des Papsttums 2 (1933), 425 f., G. Löhlein, Die Alpen- und Italienpolitik der Merowinger, Erlanger Abh. z. mittleren und neueren Gesch. 17, 1932; H. Büttner, Die Entstehung der Churer Bistumsgrenzen. Ein Beitrag zur fränkischen Alpenpolitik des 6.—8. Jh., Zs. f. Schweiz. Kirchengesch. 53 (1959), 81—104 und 189—192.

57) Romuald Bauerreiss, „Ecclesia Petena", Stud. Mitt. Gesch. OSB 63 (1951), 22—30, der sich auf ein Chiemseebistum bezieht, nach dem für Seebruck überlieferten römischen Namen Bedaium, vgl. P. Reinecke, Die Ortsbestimmungen der antik-geographischen Namen für das rechtsrheinische Bayern, Bayer. Vorgesch. freund 4 (1924), 23 ff.

58) Zu Viktorin von Pettau vgl. AA. SS. Nov. I (1887), 432—443, und Hieronymus, De viris ill. c. 74, Migne PL. 23, Sp. 683 C; auch Ernst Klebel, Über die Städte Istriens (Studien zu den Anfängen des europäischen Städtewesens, Vortr. u. Forsch. 4, 1958) 46, vermutete, „daß Salzburg damals das Gebiet von Pettau bekam und dessen alte Bischofsrechte beanspruchte", ebenso wie Cittanova an das beim Slaweneinbruch untergegangene Aemona (Laibach) angeknüpft habe.

59) Rudolf Egger, Die Zerstörung Pettaus durch die Goten, Jahreshefte des Österr. Archäol. Inst. 18 (1915), Beibl. 243 ff.

60) Heinrich Schmidinger, Patriarch und Landesherr. Die weltliche Herrschaft der Patriarchen von Aquileja bis zum Ende der Staufer (Publ. d. Österr. Kulturinst. in Rom I 1, 1954), 174; zur kirchenrechtlichen Abhängigkeit von Raetien und Noricum von Aquileja Jürgen Sydow, Aquileja e Raetia secunda, Aquileja nostra 28 (1957), 74—90; auch Gregor I., Reg. I 16a; MGH Epist. 1 (1891), 20, 21—26, dazu Reindel, Bistumsorganisation (wie Anm. 4), 289 ff. Auch der 802 beigelegte Streit um die Abgrenzung der Diözesangrenzen zwischen Aquileja und Salzburg weist noch auf die alte Oberhoheit Aquilejas hin: Urk. Karls d. Gr. Nr. 211, MGH Dipl. Carol. 1 (1906), 282 f.

©Gesellschaft fÜr Salzburger Landeskunde, www.zobodat.at



sehr eine Reminiszenz an die Vergangenheit in Worms, als vielmehr ein Vorgriff auf die Zukunft gewesen ist: der als Bischof von Iuvavum und zugleich als Abt des dortigen Petersklosters vorgesehene Rupert, der seine Tätigkeit an einen Ort legte, der ihm eine Anknüpfung an die römische Civitas-Tradition und das starke romanische Bevölkerungselement der dortigen Gegend einerseits, an das als Herzogssitz ausgewiesene politisch wichtige Zentrum der Gegenwart andererseits ermöglichte.

Unter diesem Aspekt wird man vielleicht nicht nur Ruperts Wormser Bischofsamt, sondern auch seine angebliche *Rückkehr nach Worms* betrachten müssen[61]). Mehrfach bereits ist die Vermutung ausgesprochen worden, daß es sich bei der Translatio um eine solche vom Peterskloster in den Dom gehandelt haben könnte[62]), und dieser Gedanke ist von Heinz Löwe[63]) gerade im Hinblick auf das literarische Wirken Virgils ganz nachdrücklich herausgearbeitet worden. Sollte man mit anderen Worten nicht in Rechnung stellen, daß wir das organisatorische Wirken Ruperts in Salzburg eben auch durch das literarische Medium Virgils gebrochen betrachten müssen? Das könnte auch die Diskrepanz erklären, die zwischen den Breves Notitiae und dem Indiculus Arnonis einerseits und der Vita andererseits besteht, insbesondere wenn man die Untersuchung von Helmut Beumann heranzieht, der ja beachtenswerte Gründe für die virgilische Initiative bei der Abfassung der Urform der Vita beibringt[64]).

Wir haben uns bisher nur an der Spitze umgesehen, in Salzburg, mag es nun zur Zeit Ruperts Bistum gewesen sein oder nicht; wie aber sah es darunter, im Lande, aus? Der Indiculus Arnonis überliefert uns die Namen von 64 *ecclesiae parrochiales*[65]). Wir wissen, daß die parrochia hier nicht Pfarrei bedeutet, sondern daß man den Ausdruck als bischofseigene Kirchen übersetzen muß, Kirchen, die zur Ausstattung des Bistums gegeben worden sind[66]); aber damit ist das Problem ja noch nicht gelöst. Es ist einmal die Frage der zeitlichen Fixierung dieser Gotteshäuser zu stellen, und wenn auch die meisten wohl erst der zweiten Hälfte des 8. Jh. entstammen, so gehen einige

61) In der Conversio c. 1, S. 128, heißt es: *Ipse vero praesciens longe ante diem vocationis suae, confirmatis discipulis ad propriam remeavit sedem . . .,* und die von Ernst Klebel, Eine neuaufgefundene Salzburger Geschichtsquelle, MGSLK 61 (1921), Wiederabdruck in E. Klebel, Probleme der bayerischen Verfassungsgeschichte (1957), 140 ff., entdeckten Annales Iuvavenses maximi schreiben zu 774: *Translatus est Ruodbertus in civitatem Iuvavensem* (MGH SS 30/2, 1926, 734).

62) So zuletzt Prinz, Frühes Mönchtum (wie Anm. 9), 396, Anm. 235; auf frühere, in eine ähnliche Richtung zielende Deutungen weist Beumann, Zur Textgeschichte (wie Anm. 1), 179, Anm. 32, hin.

63) In diesem Band S. 108 ff.

64) Zur Textgeschichte (wie Anm. 1).

65) S. 11 ff.

66) Romuald Bauerreiß, Altbayerische „ecclesiae parrochiales" der Karolingerzeit und der „Phapho" (Theologie in Geschichte und Gegenwart. Michael Schmaus zum sechzigsten Geburtstag, 1957), 899—908; vgl. auch dens., Ecclesia Petena (wie Anm. 57), 23 ff.

©Gesellschaft fÜr Salzburger Landeskunde, www.zobodat.at



doch auch in die Zeit der Herzöge Theodo und Theodebert zurück[67]). Da wir dadurch in die Zeit vor 739, also vor die bonifatianische Bistumsorganisation kommen, erhebt sich die Frage nach der Einsetzung und Ordinierung der zuständigen Priester. Hier hat Heinrich Koller[68]) einen wichtigen Hinweis gegeben auf eine Bestimmung der Lex Baiuvariorum[69]), die vermutlich ebenfalls noch der Epoche vor Bonifatius angehört, und die bereits mit der Einsetzung von Pfarrern durch den zuständigen Bischof bzw. ihrer Wahl durch die Gemeinde rechnet. Aber auch abgesehen von den aufgeführten Kirchen sind die Schenkungen, die die bayerischen Herzöge an die Salzburger Kirche noch im 8. Jahrhundert vornahmen, ungewöhnlich groß[70]). Betrachten wir sie im einzelnen, so finden wir von den Kirchen 22 im Salzburggau und 2 im Chiemgau; im Gau Inter Valles, im „Unterinntalgau", sind 16 Kirchen genannt[71]), im Isengau 24 Kirchen, die alle mit einer Ausnahme sich nach den Forschungen von Ernst Klebel[72]) mit den späteren Salzburger Diözesangrenzen decken. Die Lücke zwischen Inn und Alz, in welchem Gebiet sich mit Ausnahme von Tacherting keine Kirchen genannt finden, erklärt Klebel daraus, daß hier die beiden Chiemseeklöster mit ihren Besitzungen lagen. Sehen wir uns das Zustandekommen in der zeitlichen Reihenfolge an[73]), so schenkte Herzog Theodo im Salzburggau, Attergau und Traungau sowie Weingärten bei Regensburg, sein Sohn Theodebert gab weitere Güter im Salzburggau und dann solche im Isengau, während Theodeberts Sohn Hucbert den Besitz innabwärts in den Rott- und Mattiggau hinein ausdehnte. So haben nach den Vermutungen von Klebel zur Diözese Salzburg seit 716 der Salzburggau, Chiemgau und Isengau sowie der halbe Gau Inter Valles gehört. Ebenso hätten Atter- und Mattiggau bis zur Gründung des Klosters Mattsee zu Salzburg gehört, ferner noch vor 739 der Traungau.

Jedenfalls, und das ist wohl die communis opinio, ist es eine *ungewöhnlich reiche wirtschaftliche Ausstattung*, die Salzburg bereits

67) Vgl. Heinrich Koller, Zur Salzburger Missionsmethode der Karolingerzeit (Österreich in Geschichte und Gegenwart 14, 1970), 274 ff.

68) Missionsmethode 277; vgl. Dietrich Kurze, Pfarrerwahlen im Mittelalter (Forsch. zur kirchl. Rechtsgesch. und zum Kirchenrecht 6, 1966), 45 ff.

69) Lex Baiuv. I, 9, MGH Leges Sectio I 5, 2 (1926), 279 f.

70) Es soll hier keine Geschichte des Salzburger Kirchenbesitzes gegeben werden, und so möge der Hinweis auf die einschlägigen jüngsten Arbeiten von Gertrud Diepolder, Die Orts- und ‚in-pago'-Nennungen im bayerischen Stammesherzogtum zur Zeit der Agilolfinger, Zs. f. bayer. Landesgesch. 20 (1957), 364—437, und Prinz, Salzburg (wie Anm. 9), 26 ff., genügen.

71) Hanns Bachmann, Studien zur Entstehung der in der Notitia Arnonis genannten Kirchen Tirols, 2 Teile, MIÖG 81 (1973), 241—303 und 82 (1974), 30 bis 84.

72) Kirchliche und weltliche Grenzen in Bayern (Probleme der bayerischen Verfassungsgeschichte, Schriftenreihe zur bayer. Landesgesch. 57, 1957), 194.

73) Klebel, Grenzen 245; vgl. auch Dokumente zur Entwicklung von Staat und Gesellschaft in Bayern I 1: Altbayern bis 1180, bearb. von Karl Ludwig Ay (1974), 54 ff.

©Gesellschaft fÜr Salzburger Landeskunde, www.zobodat.at



in den Anfängen erhält, die über die der anderen frühen christlichen Zentren in Bayern hinausgeht. Man hat sich Gedanken gemacht darüber, warum gerade hier so reich gegeben wurde, und man hat die Erklärung gesucht in dem „herrschaftspolitischen Auftrag der Slawenmission[74])", die von Anfang an für Salzburg vorgesehen worden sei. Das mag wohl richtig sein; daß bereits Rupert in diese Richtung zielende Versuche unternommen hat, darauf könnte ein Hinweis seine dann abgebrochene Reise nach Pannonien sein, ebenso wie die Gründung der Maximilianszelle in Bischofshofen, die den Slawen zum Opfer fiel. Beides ist vielleicht auch ein verbrämter Hinweis darauf, daß diese Missionsversuche eben gescheitert sind, aber, wie gesagt, ein durchaus möglicher Plan im Zusammenhang mit der reichen wirtschaftlichen Ausstattung. Aber vielleicht könnte man mit allem Vorbehalt noch einen Schritt weitergehen und die Vermutung aussprechen, daß über die Mission hinaus Salzburg von Anfang an auch als kirchliches Zentrum für Bayern vorgesehen war: der einzige Glaubensbote, der vom Bayernherzog ins Land gerufen wird, vielleicht sogar in Opposition gegen die Karolinger, die reiche Frühausstattung, die einem Bistum, wenn nicht sogar einem Metropolitansitz einen gesunden Rückhalt gab, der sorgfältige Versuch, durch Anknüpfung zumindest an eine Römersiedlung kanonische Vorschriften nicht zu verletzen, und schließlich das weitere Verhalten des Herzogs selbst. Es ist sicherlich kein zufälliges Zusammentreffen, daß der Besuch Theodos in Rom, der dort anscheinend großes Aufsehen gemacht hat, am Ende der Wirksamkeit Ruperts steht[75]). Es ist schon bald eine vom 15. Mai 716 datierte Instruktion Gregors II. gefolgt, in welcher sich genaue Anweisungen für eine Kirchenorganisation in Bayern finden[76]). Ein Bischof Martinian, ein Presbyter Georgius und ein Subdiakon Dorotheus werden von Rom nach Bayern gesandt, um dort auf einer Versammlung der weltlichen Großen sowie der Bischöfe und Geistlichen zunächst die römische Rechtgläubigkeit aller im Land tätigen Geistlichen zu überprüfen. Dann aber sollen sie im Gebiet der einzelnen Herzöge Bistümer errichten und ihre Diözesen gegeneinander abgrenzen, bei drei, vier oder mehr Bistümern auch den Sitz für einen Erzbischof in Aussicht nehmen. Das alles weist mit Deutlichkeit darauf hin, daß, wie man gesagt hat, in Bayern eine „neue Kirchenprovinz des unmittelbaren römischen Bereichs geschaffen werden" sollte[77]). Die nach Bayern weisende handschriftliche Überliefe-

74) Wolfram, Der heilige Rupert (wie Anm. 23) 18; vgl. auch Herbert Klein, Salzburg an der Slawengrenze, Südostdeutsches Archiv 11 (1968), 11 ff., und Lothar Waldmüller, Salzburg als Zentrum der bairischen Slawenmission des achten Jahrhunderts (Bavaria Christiana. Zur Frühgeschichte des Christentums in Bayern. Festschrift für Adolf Wilhelm Ziegler = Beiträge zur altbayer. Kirchengeschichte 27, 1973), 111—127.

75) *Theodo quippe dux gentis Baioariorum cum alios gentis suae ad apostoli beati Petri limina orationis voto primus de gente eadem occurrit,* Liber Pontificalis 91, Gregor II., hg. von Louis Duchesne, Le Liber pontificalis 1 (1886), 398.

76) MGH Leges in fol. 3 (1863), Add. 2, S. 451—454.

77) Erich Caspar, Geschichte des Papsttums 2 (1933), 693.

©Gesellschaft fÜr Salzburger Landeskunde, www.zobodat.at



rung dieser Instruktion macht es wahrscheinlich, daß die Legation auch im Land erschienen ist[78]), in bezug auf die praktische Durchführung ihrer Instruktionen hat die Forschung freilich recht skeptisch geurteilt[79]). Ist aber wirklich gar nichts verwirklicht worden? Wir wissen natürlich, daß die definitive Ordnung erst durch Bonifatius 739 eingerichtet ist, aber wir sehen aus seinem Wirken doch immerhin, daß er eine kirchliche Ordnung in Bayern bereits vorgefunden hat, eine Ordnung, die er freilich im Hinblick auf die personelle Besetzung nicht billigte. Mit einer Ausnahme selbst hier noch, denn dem Bischof Vivilo von Passau mußte selbst Bonifatius zugestehen, daß er ordnungsgemäß von Papst Gregor III. die Weihe empfangen hatte[80]). Vielleicht haben wir hier die Relikte einer kirchlichen Ordnung in Bayern vor uns, die bereits der vorbonifatianischen Zeit angehört, die dann freilich den Intentionen des Angelsachsen offenbar so wenig entsprochen hat, daß mit ihrer Ersetzung durch eine neue Ordnung auch die Erinnerung an sie verlorenging oder, wie etwa durch Virgil, getilgt wurde! Immerhin sehen wir, daß bereits zu Beginn des 8 Jh. in Bayern Versuche gemacht wurden, dem Land eine kirchliche Ordnung zu geben, eine kirchliche Ordnung zudem, die in unmittelbarem Kontakt mit Rom offenbar ein gewisses Gegengewicht gegen eine fränkische Abhängigkeit und den Einbau der bayerischen in eine fränkische Reichskirche bilden sollte. Eine durch die Bindung an Rom bewirkte Distanzierung vom karolingischen Frankenreich könnte eine Bestätigung finden in den genealogischen Untersuchungen Wolframs[81]). Der merowingisch versippte Rupert bei einem bayerischen Herzog, der gegen die Karolinger die merowingische Legitimität verteidigte, selbst eine Merowingerin als Schwiegertochter hatte, die mit ihrem Gemahl in Salzburg residierte, wäre zweifellos eine mögliche Konstellation. Und hat man auf Grund dieser politischen Situation versucht, mit Rom Kontakt aufzunehmen, die bayerische Kirche zu einer römischen Kirchenprovinz zu machen, so wäre von hier aus schon verständlich, daß man sich möglichst genau an kanonische Vorschriften für die Bistumserrichtung hielt.

An eine solche *separatistische Lösung* für Bayern knüpft dann ja auch der Organisationsentwurf des Bonifatius an, der 739 verwirklicht wurde. Bonifatius erbat und erhielt die Zustimmung des bayerischen Herzogs, nicht des fränkischen Hausmeiers, und er lehnte sich auch an die Orte an, die in Bayern zu Herrschaftszentren herangewachsen waren, hier also Salzburg. Daß der ursprünglich vielleicht

78) Bruno Krusch, MGH SS rer. Merov. 6 (1913), 498.

79) So Caspar, Papsttum (wie Anm. 77), 694, auch H. Nottarp, Die Bistumserrichtung in Deutschland im achten Jahrhundert (Kirchenrechtl. Abh. 96, 1920), 36 f. Hingegen suchte Klebel, Grenzen (wie Anm. 72), 184 ff., nachzuweisen, daß der Organisationsentwurf ausgeführt worden und Vivilo der erste für Bayern bestimmte Metropolit gewesen sei.

80) Gregor III., Epist. 45, MGH Epist. selectae 1, hg. von Michael Tangl (1916), 72.

81) Der heilige Rupert (wie Anm. 23).

©Gesellschaft fÜr Salzburger Landeskunde, www.zobodat.at



auf Bayern und Alemannien berechnete Plan nur in Bayern zur Ausführung kam, hängt vielleicht damit zusammen, daß in Alemannien der Einfluß fränkischer Kreise bereits zu stark war[82]).

Auch vor dem Hintergrund dieser Interpretation bleibt natürlich noch manches unklar, doch das wird man wohl sagen können, daß dieser erste Versuch, in Bayern eine Kirchenorganisation einzurichten, von vornherein Salzburg in den Mittelpunkt dieser Organisation gestellt hat: hier nahm in Zusammenarbeit mit der staatlichen Macht in Bayern der Mann seinen Sitz, der der Schöpfer dieser Organisation werden sollte, hier wurde unter Berücksichtigung der römischen Vergangenheit und der kanonischen Vorschriften ein mit ungewöhnlicher Wirtschaftsmacht ausgestattetes kirchliches Zentrum für das Land geschaffen, das als Kristallisationspunkt für jeden weiteren Ausbau dienen konnte. Von hier aus gesehen wird man gar nicht mit den persönlichen Beziehungen zwischen Karl dem Großen und Bischof Arn rechnen müssen, um die Ursachen für die spätere metropolitane Würde Salzburgs feststellen zu können; es war das eine Stellung, die vielleicht gerade diesem Ort von Anfang an in der bayerischen Kirchenorganisation zugedacht war. Und damit erhält gerade auch das Gedenken an das Jahr 774 eine besondere Berechtigung, als der Mann, der den Dom der Stadt erbaute, auch den Gründer dieses Bistums in seine Bischofskirche zurückgeholt hat.

82) Heinz Löwe, Die karolingische Reichsgründung und der Südosten (Forsch. zur Kirchen- u. Geistesgesch. 13, 1937), 99.

# ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Mitt(h)eilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde

Jahr/Year: 1975

Band/Volume: 115_1

Autor(en)/Author(s): Reindel Kurt

Artikel/Article: Die Organisation der Salzburger Kirche im Zeitalter des hl. Rupert. 83-98